G E M E I N D E L E C H A S C H A U
Dorfstraße 10, 6600 Lechaschau **Bezirk Reutte/Tirol**
Tel. 05672 65103 **UID-Nr. : ATU 38031009**
Email: gemeinde@lechaschau.gv.at **www. lechaschau.at**

Bekanntmachung

Betreff: Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;

Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2026 u.a. folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Lechaschau beschließt gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des vom Ortsplaner Büro Wasle & Strele ausgearbeiteten Entwurfes über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Lechaschau vor:

Gst. 2125 (TF):
Siedlungsentwicklung und bauliche Entwicklung abseits des Siedlungsraumes – Erweiterung des Stempels W 2, Unterdorf, vorwiegend Wohnnutzung Zeitzone z1, Dichtezone D1; Verschiebung des Absoluten Siedlungsgrenze bei gleichzeitiger Löschung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche gemäß § 27 Abs, 2 lit h TROG 2022

Zugleich wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022 die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.“

(12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)
Gemeinderat Dr. Pichler nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

Der Entwurf über die Änderung liegt durch 4 Wochen im Gemeindeamt Lechaschau (Sekretariat) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Lechaschau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Lechaschau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Änderungsentwurf abzugeben.

Die Bürgermeisterin:

Eva Wolf
(Mag. Eva Wolf)

angeschlagen am: 14.10.2026

abgenommen am: 11.11.2026